

Seminar Wirtschafts- und Sozialgeographie Nordeuropas  
bei Dipl. Geograph Stefan Sommer

# **Das Nordische Modell Vorbild für Europa?**

von

**Oliver Wunder**

5. Semester

Koitenhäger Landstr. 15a  
17491 Greifswald

Tel.: 03834 351862

e-Mail: [oliver.wunder@uni-greifswald.de](mailto:oliver.wunder@uni-greifswald.de)

Universität Greifswald  
Institut für Geographie und Geologie

Datum: 09.04.2009

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Definition Wohlfahrtsstaat</b>	<b>2</b>
<b>1.2 Typisierung von Wohlfahrtsstaaten</b>	<b>2</b>
<b>2 Der Wohlfahrtsstaat in Schweden</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Geschichtliche Entwicklung</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Das Schwedische Modell heute</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Arbeitsmarktpolitik /Arbeitslosenversicherung</b>	<b>8</b>
<b>2.4 Familienpolitik</b>	<b>10</b>
<b>2.5 Gesundheitspolitik / Gesundheitssystem</b>	<b>12</b>
<b>2.6 Rentenversicherung / Rentensystem</b>	<b>14</b>
<b>3 Der Wohlfahrtstaat in Dänemark</b>	<b>16</b>
<b>4 Fazit</b>	<b>18</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>21</b>
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>22</b>

# 1 Einleitung

In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde immer wieder, gerade wenn es um die Sozialausgaben des Staates für Bildungs-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik und weitere sozialpolitische Themen ging, das Beispiel Skandinavien als das „Nordische Modell“ herangezogen. In internationalen Rankings wie zum Beispiel dem Bildungsvergleich PISA-Studie schnitt mit Finnland einer der skandinavischen Staaten am besten in ganz Europa ab und bestimmt seitdem die Bildungsdebatten in Deutschland. Hier sei Finnland doch ein Vorbild, genauso wie es Schweden bei der Familienförderung wäre. Doch was genau ist in diesen Staaten so vorbildlich? Es wird also notwendig die Wohlfahrtsstaatsmodelle der Region Skandinavien zu betrachten, denn diese Wohlfahrtsstaatsysteme sind nicht in allen Staaten Skandinaviens gleich.

In der Fachliteratur wird fast ausschließlich auf das Beispiel Schweden als das „Nordische Modell“ in seiner Reinform verwiesen. Daher liegt der Fokus dieser Seminararbeit auf dem „Schwedischen Modell“. Wie ist es aufgebaut? Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Familien- und Rentenpolitik werden vorgestellt. Des Weiteren wird zum Vergleich Dänemark behandelt, beziehungsweise oberflächlich auf Teilbereiche des dänischen Wohlfahrtsstaates eingegangen. Schließlich soll im Fazit der Frage nachgegangen werden, ob dieses Modell als Vorbild für Europa dienen kann.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Weltwirtschaftskrise und der Krise des (Turbo-)Kapitalismus mit seinen marktradikalen Kräften, die jahrelang Deregulierung fordern, ist es interessant einen Blick auf ein stark reguliertes Modell zu werfen, das vielleicht bei der Suche nach Alternativen helfen kann.

Die Betrachtung aller skandinavischer Wohlfahrtsstaaten und der Vergleich mit Deutschland oder der Europäischen Union wäre sinnvoll und könnte interessante Handlungsansätze aufzeigen, allerdings wäre das zu umfangreich für diese Seminararbeit, daher werden nur Schweden und Dänemark deskriptiv vorgestellt und vereinfachend verglichen.

Vorab wird eine kurze Definition des Begriffes Wohlfahrtsstaat gegeben und anschließend eine Kategorisierung in verschiedene Typen vorgenommen.

## 1.1 Definition Wohlfahrtsstaat

„Wohlfahrtsstaat ist die Kurzbezeichnung für einen Staat, der eine Anzahl unterschiedlicher (Fürsorge-)Maßnahmen, Programme und Politiken anwendet, die der sozialen, materiellen und kulturellen Wohlfahrt der Bevölkerung dienen. Die Bezeichnung stammt aus der anglo-amerikanischen Politikwissenschaft (*welfare state*) und wird häufig gleichlautend für den Begriff Sozialstaat verwendet, ist aber umfassender zu verstehen und wird (aus der neo-liberalen Kritik heraus) in jüngster Zeit eher mit einer individuellen Bevormundung, mit Einschränkung von Eigeninitiative [sic!] und Verantwortung in Verbindung gebracht als mit den (im Deutschen üblichen) Begriffen Wohlfahrt und Wohlergehen.“ (zitiert nach B<sub>PB</sub>.DE)

## 1.2 Typisierung von Wohlfahrtsstaaten

In der neueren politikwissenschaftlichen Forschung wird von verschiedenen Typen des Wohlfahrtsstaat ausgegangen (SCHMID 2002, S. 82). Dabei hat vor allem die Typisierung von ESPING-ANDERSEN beachtliche Resonanz hervorgerufen und ist in weiten Kreisen akzeptiert. Diese Typisierung stellt eine Abkehr von der reinen Untersuchung der Staatsausgaben hin zu einer Untersuchung unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten dar. Nach ESPING-ANDERSEN gibt es drei verschiedene Ausprägungen wohlfahrtstaatlicher Regime, die sich unter anderem an Hand der Abkopplung sozialer Sicherheit vom Arbeitsmarkt unterscheiden. Diese drei Regime sind der liberale, der konservative und der sozialdemokratische Typus.

Im liberalen Wohlfahrtsstaat hat der freie Markt eine starke Stellung inne. Sozialfürsorge gibt es nur nach einer vorangehenden Bedarfsprüfung der Vermögens- und Einkommenssituation, ansonsten herrscht private Absicherung vor. Der Genuss sozialer Leistungen des Staates wird als Abhängigkeit gewertet und führt bei Bezug zu Stigmatisierung. Die Höhe der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist gering. Den liberalen Wohlfahrtsstaat gibt es zum Beispiel in den USA, Kanada und Australien.

Der konservative oder auch korporatistische Wohlfahrtsstaat hat einen relativ starken Staat, der den Einfluss des Marktes zurückdrängt. Dabei ist der Staat lohnarbeits- und

sozialversicherungszentriert. Der Erhalt der bestehenden Statusunterschiede ist Ziel oder Folge der Sozialpolitik. Es gibt Pflichtsozialversicherungen mit Anspruchsvorraussetzungen nach dem Versicherungsprinzip. Die sozialen Rechte sind an Klasse und Status gebunden. Beispiele für konservative Wohlfahrtsstaaten sind Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich.

Im Wohlfahrtsstaat des sozialdemokratischen oder auch universalistischen Typs gibt es eine universelle Basis- und Grundsicherung, die bedarfsunabhängig und für alle zugänglich ist. Es wird Gleichheit auf hohem Niveau angestrebt. Bedarfsprüfungen und Anspruchsvorraussetzungen sind abgeschafft oder verringert, um eine Aufspaltung der Arbeiterklasse zu unterbinden. Betriebliche Fürsorgesysteme und staatliche Versicherungsformen werden abgelehnt. In diesem System sind die staatlichen Sozialausgaben hoch. Das Modell des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat kommt vor allem im skandinavischen Raum vor, so in Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland. (Vgl. ROTHHOLZ 2003, S. 86; SCHMID 2002, S. 82 – 92)

## **2 Der Wohlfahrtsstaat in Schweden**

Als Beispiel für das „Nordische Modell“ wird vor allem immer wieder Schweden als das schwedische Modell herangezogen. Der schwedische Wohlfahrtsstaat stellt den realtypischen Repräsentanten des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat nach ESPING-ANDERSEN dar (SCHMID 2002, S. 206). Das schwedische oder skandinavische Wohlfahrtsystem hatte von Anfang an einen gesamtgesellschaftlich orientierten, aber staatszentrierten Ansatz. Trotz aller Reformen in den letzten Jahren, die Dezentralisierung und Privatisierung brachten, blieben diese Grundsätze erhalten. Laut OLOFSSON findet sich in Schweden auch heute noch ein „wahrhaft in die Gesellschaft eingebetteter Wohlfahrtsstaat, allerdings mit deutlichen Auflösungserscheinungen“ (zitiert nach HORT 2008, S. 525). Was aber ist das „Schwedische Modell“? Zum besseren Verständnis muss hierzu zuerst der Blick auf die Vergangenheit gerichtet werden.

## 2.1 Geschichtliche Entwicklung

Nach HORT entstand das schwedische Wohlfahrtssystem als Teil von öffentlich-demokratischen Volksinitiativen, die sich als Organisationen zur Selbsthilfe gründeten und staatliche Eingriffe in Bildung, Gesundheit und Einkommenssicherung unterstützten. Dies begann mit der Verdrängung der kirchlich verwalteten Armenfürsorge mit Beginn der Industrialisierung. Nach und nach ersetzten Kommunalverwaltungen die kirchlichen Organisationen und bauten ein staatliches Sozialversicherungssystem auf. Begründet wurde dieses System von nicht-staatlichen sozialen Kräften, die schnell zu einer Massenbewegung heran wuchsen. Schweden wurde zum Ende des 18. Jahrhunderts als „Armenhaus Europas“ bezeichnet, daher wanderten auch große Teile der Bevölkerung auf den amerikanischen Kontinent aus. Das staatliche Wohlfahrtsmodell wurde auch deswegen vorangetrieben, um weitere Immigrationswellen zu verhindern.

Als Vorbild für das schwedische Wohlfahrtssystem diente dabei neben Frankreich und England auch Deutschland. In den 1910er Jahren etablierten sich die gemäßigte Linke und die politische Mitte als treibende soziale Kräfte in Schweden. 1913 wurde ein universelles Rentensystem unter Einigkeit zwischen den politischen und soziale Kräften und auch der konservativen Rechten eingeführt. Bis zur Weltwirtschaftskrise 1929/1930 war Schweden von einer liberalen Wirtschaftspolitik geprägt. Die Regierungsmacht teilten sich Liberale und Sozialdemokraten. Auf dem Weltmarkt waren schwedische Unternehmen wie Ericsson oder der Zündwarenmonopolist Ivar Kreuger sehr erfolgreich und bedeutend. Kreuger war so vermögend, dass er sogar Staaten Kredite gab. Allerdings ging auch an ihm der Börsencrash von 1929 nicht spurlos vorbei. Sein Kreditsystem wurde immer unüberschaubarer und durch illegale Mittel am Laufen gehalten. 1932 brach es dann nach dem Selbstmord von Kreuger zusammen (HANDELSBLATT.COM). Dieser Zusammenbruch riss das komplette Finanz- und Firmenimperium von Kreuger in den Abgrund, aber auch viele Anleger wie Banken und Kleinsparer verloren ihr Geld. Der damalige liberale Premierminister von Schweden war ebenso in die Geschäfte mit Kreuger verwickelt. Daher kam es zu einer Regierungskrise, an deren Ende die Sozialdemokratie profitierte und alleinige

Regierungsmacht wurde. Die Sozialdemokraten hielten sich noch Jahrzehnte in der Regierung an der Macht. SCHMID spricht hier von einer „beginnenden sozialdemokratischen Hegemonie“ (SCHMID 2002, S. 203).

Die Idee des „*Folkhemmet*“ (deutsch: Volksheim) als demokratisches Gegenstück zur nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ kam auf. Es stand für den zukünftigen Wohlfahrtsstaat, aufbauend auf Gleichheit, Rücksichtnahme, Fürsorglichkeit, Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft. Ebenso verband sich damit die Forderung nach umfassender Solidarität zur Begrenzung von Wettbewerb und Ungleichheit (SCHMID 2002, S. 203). Auch Sozialreformen wie zum Beispiel Entbindungsbeihilfen und ein Kündigungsschutz für Schwangere wurden auf den Weg gebracht und sollten sinkenden Geburtenraten entgegenwirken. Bestehende Bereiche sozialer Sicherung wurden ausgedehnt. Dabei spielte die Einführung einer einkommensunabhängigen Volksbeziehungsweise Grundrente im Jahr 1935 eine wegweisende Rolle. 1938 wurde mit dem „Abkommen von Saltsjöbaden“ ein historischer Vertrag zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebendenverbänden geschlossen. Seitdem besteht die Verpflichtung zur Suche nach einem Konsens. Die Regierung hat sich aus der Arbeitsmarktpolitik rauszuhalten. Einvernehmen herrschte auch zwischen König, Unternehmenden und Sozialdemokraten. Es sollte zwar staatliche Eingriffe und soziale Absicherung geben, aber nur im Konsens mit der Wirtschaft. Das Modell galt als Alternative zu rein kapitalistischen oder rein sozialistischen Wirtschaftsmodellen und wurde weltweit bekannt als „Mittelweg“ oder „Dritter Weg“.

Viele Reformen führten in den 1970er Jahren zu einer nahezu flächendeckenden Sozialversorgung. Während dieser Zeit Jahre herrschte für mehr als ein Jahrzehnt Vollbeschäftigung in ganz Schweden. Allerdings waren die meisten weiblichen Arbeitnehmenden nur in Teilzeitarbeit beschäftigt. Der Konsens zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebendenverbänden lief bis in die 1970er Jahre, danach stieg aber der Einfluss des Staates. In dieser Zeit war der Staat dabei ein garantiertes Grundeinkommen einzuführen. Der Staat nahm Einfluss auf die Löhne und erhöhte nach und nach die Steuern. So betrug die Mehrwertsteuer 1965: 6 Prozent; bis 1971 hatte sich schon auf 18 Prozent verdreifacht (BRANDEINS.DE). Die Arbeitgebendenabgabe vor 1960 belief sich auf 0 Prozent, 1970: 12 Prozent und 1977 waren es bereits 32 Prozent. Die Staatsausgaben verdoppelten sich von 1960 bis 1980 und die Staatsverschuldung stieg

immer stärker an. Die Folge war eine hohe Steuerlast. Das prominenteste Beispiel war Astrid Lindgren, die einen Steuerbescheid bekam, der 102 Prozent Steuer forderte. Während der 1970er Jahre kam auch die Idee des Lohnempfängerfonds auf. In den Fonds sollten die Unternehmen, anstatt den Arbeitnehmenden höhere Löhne zu zahlen, 20 Prozent der Gewinne einzahlen. Der Fonds sollte von den Gewerkschaften verwaltet werden. Diese sollten sich dann mit dem Geld aus dem Fond an den Unternehmen beteiligen. Die Idee wurde allerdings verwässert und später fallen gelassen, als klar wurde, dass die Gewerkschaften nach 20 bis 40 Jahren die Mehrheit an den Unternehmen besitzen würden. Die Angst von den Gewerkschaften kontrolliert zu werden, war den Besitzenden zu groß. 1976 verliert die Sozialdemokratie zum ersten Mal die Regierungsmacht (JAHN 1999, S. 108). Anfang 1990er Jahre kam es zur Strukturkrise durch den Zusammenbruch der Sowjetunion (Wegbruch des Absatzmarktes) und hohe Sozialkosten. Die Folgen waren Kürzungen der Sozialleistungen und der Umbau des Rentensystems. Mit diesen Einschnitten im Wohlfahrtsstaat und Steuererhöhungen machten sich die Sozialdemokraten bei den Wählenden nicht beliebt und wurden bei den Regierungswahlen Ende der 1990er Jahre mit Stimmverlusten abgestraft. (Vgl. SWEDEN.SE a, S.5)

## **2.2 Das Schwedische Modell heute**

Der heutige schwedische Wohlfahrtsstaat hat vier Eckpunkte. Der erste sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um alle in Schweden lebenden Menschen im arbeitsfähigen Alter in Arbeit und Lohn zu bringen. Damit werden auch diese zu Konsumenten und Steuerzahlenden, was einen positiven Effekt auf die Wirtschaft und das Steueraufkommen haben soll. Der zweite Eckpunkt ist die ergänzende, universelle Einkommenssicherung (Arbeitslose, ältere, kein Einkommen, geringes Einkommen). Als drittes gibt es kostenlose oder hochsubventionierte staatliche Bildungsangebote und Gesundheitsversorgung sowie soziale Dienste. Und zu guter Letzt wird dieses ganze System durch den öffentlichen Haushalt finanziert.

Schweden wird auch als „auffallendes Beispiel der politischen Ausgewogenheit“ bezeichnet (JAHN 1999, S. 93). Schlüsselbegriffe der schwedischen Gesellschaft sind



Konsens, Verhandlung und Integration. Über 90 Prozent der zwischen 16 und 80 jährigen Bevölkerung ist Mitglied einer Interessensgruppe. Organisationen spielen eine herausragende Rolle. Dabei hat Schweden auch weltweit den höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad (JAHN 1999, S.114).

Der Beginn des schwedischen Modells wird auf das Jahr 1938 festgelegt, als es zu dem historischen Kompromiss zwischen Arbeitgebenden und Gewerkschaften kam. Interessenkonflikte zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sollten ohne staatliche Intervention autonom gelöst werden. Dieser Kompromiss basiert auf den gemeinsamen Interessen beider Gruppen, durch eine effizientere Produktion, industrielle Entwicklung und konkurrenzfähige Exportindustrien die Wohlfahrt des Landes zu steigern. Daraus erwuchsen zwei Maßnahmen. Die solidarische Lohnpolitik hat das Ziel der Gleichheit. Gleichwertige Arbeit soll auch gleich bezahlt werden, egal in welcher wirtschaftlichen Lage sich ein Betrieb befindet. Daraus resultiert, dass unrentable Betriebe ihre Produktion aufgeben, große Betriebe aber für ihre Verhältnisse relativ niedrige Löhne zahlen und damit Vorteile in der Exportindustrie genießen. Hieraus ergeben sich aber auch zwei Probleme. Erstens die Freisetzung von Arbeitnehmenden und zweitens „Übergewinne“ von großen produktiven Betrieben. Dem Problem der Freisetzung wird durch eine aktive und selektive Arbeitsmarktpolitik mit umfangreicher Förderung der Mobilität und Umschulung von Arbeitnehmenden begegnet. Die betrieblichen Gewinne sollten durch den Arbeitnehmerfonds neu investiert werden.

Insgesamt wird das Modell auch als Veränderung der Gesellschaft in eine sozialistische Richtung bezeichnet (JAHN 1999, S. 114). Die Errungenschaften des Wohlfahrtsstaates sind verglichen mit anderen Industrieländern hinsichtlich Stärke und Umfang des sozialen Netzes führend. Das schwedische Wohlfahrtssystem ist eine staatliche kontrollierte Institution. Seit den Reformen der 1980er Jahre ist allerdings die Bereitstellung verschiedener Bildungs-, Gesundheits-, und sonstiger sozialer Dienstleistungen schrittweise privatisiert worden. Die Finanzierung und Aufsicht liegt aber immer noch in öffentlicher Hand. In der in den 1970er Jahren ratifizierten schwedischen Verfassung steht in Artikel 2, dass der Staat das Recht auf Arbeit und Bildung sichern soll, sowie soziale Betreuung, soziale Sicherheit und gute Lebensbedingungen fördern soll (HORT 2008, S. 528).

Der Wohlfahrtsstaat wird vor allem von den Lokalverwaltungen (Stadtbehörden und Stadträte) verwaltet. Die meisten Beschäftigten im Wohlfahrtssektor sind daher auch bei Kommunalverwaltungen angestellt. Ein Drittel aller Arbeitnehmenden in Schweden arbeiten dort. Der Wohlfahrtsstaat versorgt sich also auch selber mit Arbeitsplätzen.

Zahlreiche Reformen wurden nach wenigen Jahren schon wieder relativiert und das vor der Reform bestehende Niveau der Sozialleistungen wieder annähernd erreicht. Das schwedische Wohlfahrtsmodell ist seit den 1990er Jahren einem stetigem Wandel zu weniger Leistungen ausgesetzt gewesen. Als es dem Land wirtschaftlich wieder besser ging, wurden diese Abstriche aber teilweise zurückgenommen.

### **2.3 Arbeitsmarktpolitik / Arbeitslosenversicherung**

Vollbeschäftigung hat seit mehr als einem halben Jahrhundert oberste nationale Priorität. Es gibt eine staatliche Arbeitsmarktbehörde und lokale Arbeitsämter. Beide sorgen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und stellen für Personen am Rande des Arbeitsmarktes arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen bereit. In den staatlichen Vermittlungseinrichtungen sind sowohl die nationalen Arbeitgebendenverbände als auch die Arbeitnehmenden mit eingebunden. Um den Arbeitsplatzverlust zu kompensieren und die Arbeitslosen auf neue Stellen vorzubereiten, bietet die Arbeitsmarktagentur eine Vielzahl von Kompensations- und Subventionsprogrammen an. Maßnahmen sind zum Beispiel Arbeitsberatung, Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme, Arbeitssuchkurse, Training-on-the-job und noch viele mehr. Je nachdem wie gerade die wirtschaftliche Entwicklung ist, befinden sich zwischen zwei und vier Prozent der Bevölkerung kurzzeitig in diesen Programmen. Da Vollbeschäftigung das oberste Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist, ist die Arbeitslosenversicherung nur zweitrangig. Nach der gängigen Vorstellung bringt Vollbeschäftigung mehr Steuern in die staatlichen Kassen.

Die Gewerkschaften in Schweden sind sehr stark. Ungefähr 80 Prozent der Arbeitnehmenden sind Gewerkschaftsmitglieder (SCHMID 2002, S. 215). Dies hängt auch damit zusammen, dass die Arbeitslosenversicherung keine staatliche Pflichtversicherung ist, sondern freiwillig. Gewerkschaftsmitglieder sind gleichzeitig Mitglied der

Arbeitslosenversicherung. Durch dieses Konstrukt erklärt sich teilweise die hohe Zahl der Gewerkschaftsmitglieder. Dennoch besteht für jeden, egal ob Gewerkschaftsmitglied oder nicht, ein Anspruch auf Arbeitslosenbeitrag in Höhe der Sozialhilfe. 90 Prozent der Beschäftigten gehören der Arbeitslosenversicherung an. Dennoch machen die Mitgliedsbeiträge bei der Finanzierung der Lohnersatzleistungen nur einen Anteil von 10 Prozent aus. Die restlichen 90 Prozent werden durch den Staat finanziert. Im Dezember 2008 betrug die Arbeitslosenquote 6,4 Prozent (SCB.SE b).

Die Arbeitslosenversicherung werden als Fonds von ehrenamtlichen Arbeitslosenhilfevereinen verwaltet. Die Fonds werden größtenteils durch Sozialleistungen der Gewerkschaften finanziert. Neben der Zahlung des Arbeitslosengelds, sind die Fonds auch in der aktiven Arbeitsmarktpolitik tätig. Anspruch auf Leistungen aus den Fonds haben nur Arbeitnehmende, die mindestens zwölf aufeinander folgende Monate Mitglied der Arbeitslosenversicherung gewesen sind und für die Dauer eines längeren Zeitabschnittes beschäftigt gewesen sind. Diese Regeln schreibt der Staat vor; dazu zählt außerdem noch eine Wartezeit bis die Leistungen ausgezahlt werden. Das Arbeitslosengeld ist etwas geringer als bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, liegt also unter 80 Prozent des vorherigen monatlichen Gehalts. Es gibt wesentlich niedrigere Bemessungsgrenzen. Die Fonds haben das Ziel eine kurzfristige Arbeitslosigkeit zu überbrücken, dabei aber gleichzeitig die Arbeitslosen zu motivieren, eine neue Beschäftigung aufzunehmen. Für Langzeitarbeitslose gibt es die Möglichkeit öffentliche Qualifizierungsmaßnahmen zu beanspruchen, um so auch eine weitergehende Mitgliedschaft in den Arbeitslosenfonds und damit das Recht auf längere Entschädigungszahlungen zu erhalten. Die Verlängerung kann unbegrenzt stattfinden. Nehmen die Arbeitslosen nicht an den Qualifizierungsmaßnahmen teil, können sie eine zeitlich begrenzte Pauschalleistung erhalten. In den meisten Fällen sind diese Personen dann auf die bedürfnisabhängige kommunale Sozialhilfe angewiesen.

Hauptmerkmal ist dabei die solidarische Lohnpolitik, das heißt für gleiche Arbeit soll es den gleichen Lohn geben. Dadurch wird der Strukturwandel beschleunigt und Arbeitnehmende verlieren ihre Jobs, durch die Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität werden die Entlassenen aber wieder in den Arbeitsmarkt integriert (SCHMID 2002, S. 366). In der Arbeitsmarktpolitik handelt der schwedische Staat

antizyklisch, verstärkt also in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit die Förderungsangebote.

Ältester Teil des schwedischen Wohlfahrtsstaat ist die Arbeitsunfallversicherung, deren Anfänge auf das Jahr 1889 zurückgehen. Alle in Schweden Beschäftigten sind darin erfasst. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgebenden und Selbständigen in Höhe von 1,38 Prozent der Einkommenssumme (SCHMID 2002, S. 215).

## **2.4 Familienpolitik**

Für jeden Menschen in Schweden soll es die Möglichkeit geben, finanzielle Unabhängigkeit durch Arbeit zu erreichen. Aus Gleichberechtigungsgründen ist dazu unbedingt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

In der Familienpolitik ist aktuell ein 16monatiges Elterngeld vorgesehen; zwei dieser Monate muss der Besserverdienende (in der Regel der Vater) in Anspruch nehmen, sonst verfällt diese Zeit. Während der Elternzeit gibt es 80 Prozent des letzten Gehaltes. Danach besteht die Möglichkeit die Arbeitszeit um zwei Stunden pro Tag zu kürzen. Ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes besteht ein Anspruch auf Kinderbetreuung. Daher gibt es ein gut ausgebautes Kinderbetreuungssystem. 1998 besuchten 42 Prozent der null- bis zweijährigen und 79 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder ein öffentliches Betreuungsangebot (SCHMID 2002, S. 214).

Familienpolitik genießt in Schweden oberster nationale Priorität. Es gibt seit 1974 eine Elternversicherung, die ein eigenständiger Bereich innerhalb der Krankenversicherung ist und aus deren Mitteln finanziert wird (SCHMID 2002, S. 213). Die Elternversicherung umfasst Leistungen, wie das Schwangerschaftsgeld für Frauen, die 60 Tage vor der Entbindung nicht mehr normal arbeiten können. Sie erhalten dann maximal 50 Tage lang 80 Prozent ihres Lohns. Außerdem gibt es weitere staatliche Familienleistungen wie Wohngeldzuschüsse. Die Familienleistungen werden vom zentralen staatlichen Versicherungsamt verwaltet. In den letzten Jahrzehnten wurden viele Reformen auf den Weg gebracht, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für sowohl Frauen als auch Männer besser miteinander zu vereinbaren. Wichtigstes Instrument dabei ist das einkommensabhängige Elterngeld, das für 480 Tage gezahlt wird. 60 Tage davon

müssen vom Besserverdienenden in Anspruch genommen werden, wobei Alleinerziehende die komplette Zeit in Anspruch nehmen dürfen. Ziel des Elterngeldes ist, dass sich Väter bereits kurz nach der Geburt stärker in die Kinderbetreuung einbringen können. Daher könne sich alle Väter auch nach der Geburt ihres Kindes für 10 Tage beurlauben lassen. In dieser Zeit sowie 390 der 480 Tage Elterngeld erhält das betreuende Elternteil 80 Prozent des letzten Einkommens, die übrigen 90 Tage werden mit einem geringeren Satz bezahlt. Ist ein Kind krank, kann ein Elternteil oder ein weiteres versichertes Familienmitglied einen vorübergehenden Elternurlaub von bis zu 120 Tage pro Kind und Jahr nehmen, um das Kind in dieser Zeit gesund zu pflegen. Während dieser Zeit gibt es wieder 80 Prozent des letzten Einkommens. Eltern von unter achtjährigen Kindern haben das Recht, ihre Arbeitszeit um zwei Stunden pro Tag zu kürzen, allerdings ohne Lohnausgleichsmaßnahmen. Außerdem gibt es ein einheitliches universelles Kindergeld bis zum 16. Lebensjahr, ein ergänzendes Schulgeld für Jugendliche an weiterführenden Schulen im Alter zwischen 16 und 20, sowie einen Wohngeldzuschuss für für Geringverdienende mit Kindern.

*Tabelle 1: Geburtenraten 2007.*

Staat	Geburtenrate 2007
Dänemark	1,85
Deutschland	1,37
Finnland	1,84
Island	2,1
Norwegen	1,9
Schweden	1,88

Daten auf zwei Stellen hinterm Komma gerundet. Eigener Entwurf. Quellen: DESTATIS.DE; SCB.SE a; SSB.NO; STAT.FI; STATBANK.DK; STATICE.IS

Die positiven Folgen der Familienpolitik lassen sich an Hand der Geburtenrate und der Quote der Erwerbstätigen Frauen ablesen. In Schweden betrug die Geburtenrat in 2007 1,88 Kinder pro Frau (SCB.SE a) und lag damit nur wesentlich geringer als die zur „Bestandserhaltung“ benötigten 2,1. Zum Vergleich Deutschland hatte im selben Jahr eine Geburtenrate von 1,37 (DESTATIS.DE).

Die Beschäftigungsrate der Frauen lag mit 71,8 Prozent deutlich über der Quote in Deutschland von 64 Prozent (EUROSTAT a). Im Vergleich mit den anderen 26 Staaten der Europäischen Union lag Schweden an zweiter Stelle hinter Dänemark. Hier zeigt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf am deutlichsten.

Tabelle 2: Erwerbsquote von Frauen 2007.

Staat	Erwerbsquote 2007 in %
Dänemark	73,2
Deutschland	64
Finnland	68,5
Schweden	71,8
EU (27 Länder)	58,3

Eigener Entwurf. Quelle: EUROSTAT a

## 2.5 Gesundheitspolitik / Gesundheitssystem

Auch hier gilt wieder das Prinzip des universalistischen Wohlfahrtsstaates: Jeder hat den Anspruch auf medizinische Versorgung und Krankenpflege. Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung findet über die Einkommensteuer statt. Für einen Arztbesuch wird eine Praxisgebühr von 100 bis 150 SEK fällig. Fachärzte kosten mehr. Ein Tag im Krankenhaus kostet 80 SEK (SWEDEN.SE b). Obere Kostengrenze bei der Praxisgebühr beträgt 900 SEK und für Zuzahlungen bei Arzneimitteln 1800 SEK pro Jahr. Werden diese Grenzen überschritten, erhalten die Patienten die medizinische Versorgung kostenlos. Zahnarztkosten für Erwachsene werden allerdings nicht komplett durch Zuschüsse gedeckt, was dazu führt, dass viele Schweden nicht zum Zahnarzt gehen. Bei Operationen gibt es teilweise lange Wartezeiten. Seit 2005 sorgt ein Gesetz dafür, dass kein Patient mehr als drei Monate wartet. Ansonsten wird angeboten die Operation an einem anderem Ort durchzuführen, die Reisekosten werden dann erstattet. Es gibt in jeder Region Gesundheitszentren mit Ärzten aller Fachrichtungen. Die Kosten für die Gesundheitsversorgung belaufen sich auf circa neun Prozent des schwedischen Bruttoinlandproduktes. Davon werden 71 Prozent aus Steuern finanziert. Die Provinziallandtage erheben dazu eine durchschnittliche Einkommenssteuer von 11

Prozent. Die restliche Finanzierung erfolgt zu 16 Prozent über staatliche Beihilfen und zu drei Prozent durch Patientengebühren (SWEDEN.SE b).

Der schwedische Wohlfahrtsstaat setzt bereits vor der Geburt ein. Es gibt Sexualberatungsstellen und Präventivzentren. In Schweden gibt es ein Recht auf Abtreibung, daher gibt es in diesen Zentren auch kostenlose Schwangerschaftsabbrüche. In Mutterschaftskliniken gibt es Elternkurse und regelmäßige kostenlose Kontrolluntersuchungen für Schwangere. Ebenfalls sind Erziehungskurse Bestandteil des Programms und weit verbreitet. Kostenlos sind ebenfalls Entbindungs- und Hebammendienste. Impfungen, Gesundheitskontrollen und weitere Behandlungen gibt es landesweit in lokalen Kinderkliniken für Kinder allen Alters. Schulkrankenschwester und Ärzte leisten sowohl wie öffentlich beschäftigte Krankenschwester in Schulen, bei Hausbesuchen und in ihren Praxen medizinische Behandlungen, Beratungen und Unterstützung. Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren sind alle medizinischen Behandlungen inklusive der Zahnbehandlung kostenlos. Letztere können in speziellen Zahnkliniken für Kinder und Jugendliche der Bezirksgemeinden wahrgenommen werden. Auch Erwachsene können diese Kliniken nutzen, dann aber nur gegen Bezahlung, jedoch übernehmen niedergelassene Zahnärzte die meisten erwachsenen Patienten. Zahnärzte wie auch Hausärzte können frei gewählt werden.

Das Krankenversicherungssystem ist die zweitgrößte Sozialversicherungseinrichtung innerhalb des schwedischen Wohlfahrtsstaates. Es versorgt alle Berufstätigen, Rentner, sowie Kinder und Jugendliche. Finanziert wird die Krankenversicherung durch Beiträge der Arbeitgebenden. Diese zahlten 1998 7,5 Prozent der Lohnsumme ihrer Arbeitnehmenden in die Versicherung ein. Die Arbeitnehmenden zahlen keinen Versicherungsbeitrag (SCHMID 2002, S. 212). Die Krankenversicherung leistet Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und weitere Geld- und Sachleistungen. Dabei gibt es 80 Prozent des Lohns, jedoch nur bis zu einer festgelegten Lohnhöchstgrenze. Ist ein Arbeitnehmender krank, zahlt während der ersten zwei Wochen der Arbeitgebende den Lohn weiter. Dazu ist er verpflichtet. Nach diesen zwei Wochen übernimmt die zentrale staatliche Versicherungsagentur die Fortzahlung. Der Arbeitgebende muß allerdings einen Beitrag zu den Rehabilitationskosten leisten. Lohnfortzahlung gibt es bis zu einem Jahr. Finanziert werden auch Teilnahmen an Widereingliederungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt. Schwangere Frauen, die während der Schwangerschaft nicht arbeiten

können, werden ebenso unterstützt. Eine Berufsunfähigkeitsrente von nur noch 65 Prozent des vorherigen Lohns gibt es für Arbeitnehmende, denen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach einer Krankheit schwer fällt.

## **2.6 Rentenversicherung / Rentensystem**

Das Rentensystem wurde zum 01.01.1999 komplett reformiert und grundlegend umgebaut (SCHMID 2002, S. 209). Seitdem gibt es in Schweden zwei Rentensysteme. Das alte gilt für alle, die vor 1937 geboren wurden, alle zwischen 1937 und 1954 Geborenen erhalten ihre Rente aus einer Mischung des alten und neuen System und schließlich bekommen alle ab 1955 Geborenen ihre Rente nach dem neuen System. Ab dem Jahr 2020 gilt nur noch das neue System.

Das alte Rentensystem ist umlagefinanziert, wird aus Beiträgen und auch zum Teil aus Steuern finanziert, und besteht aus einer Basisrente und einer einkommensbasierten Zulage (Allgemeine Zusatzrente). Die Basisrente (Grundrente) ist am Lebenshaltungskostenindex orientiert und wird aus dem Staatshaushalt gezahlt. Sie soll alle Grundbedürfnisse bis auf die Unterkunftskosten abdecken und ist gedacht für Personen, die geringe oder gar keine Ansprüche angespart haben.

Um die zusätzliche einkommensbasierte Rente zu erhalten, muss ein Teil der Erwerbsbiografie (zwischen 3 und 30 Jahren) hinsichtlich des jeweiligen Lohnniveaus pro Jahr dokumentiert sein. Aus dem durchschnittlichen Einkommen der 15 besten Jahre wird dann die individuelle Zusatzrente berechnet. Der sich daraus ergebende Durchschnittswert wird noch an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst. Wer eine sehr niedrigen oder gar keine Zusatzrente erhält, kann zusätzliche Wohngelder beanspruchen. Im Durchschnitt beträgt die Rente (Basisrente zuzüglich Zusatzrente) ungefähr 65 Prozent des vorherigen Einkommens. Zusätzlich gibt es zur staatlichen Rente noch die betriebliche Altersvorsorge, so dass im Durchschnitt 75 Prozent des vorherigen Lohns als Rente bezogen werden. Eine Mehrheit der politischen und sozialen Kräfte Schwedens sah dieses System als zu kostspielig an, daher gab es Ende der 1990er Jahre eine Reform des Rentensystems. Seitdem werden nicht mehr die 15 besten Jahre genommen, sondern die gesamte Erwerbsbiografie zur Berechnung der



Renten herangezogen. Gleichzeitig wurden Regelungen zur Frühverrentung teilweise abgeschafft, sowie die Arbeitsunfähigkeitsrente in das Krankenversicherungssystem ausgelagert. Dadurch sollen die staatlichen Rentenausgaben gesenkt und Arbeitsanreize geschaffen werden. Das neue System soll weniger umverteilend und stärker versicherungstechnisch gestaltet werden. Die Basisrente wird aber weiterhin aus dem schwedischen Haushalt bestritten. Der Beitragssatz im neuen Rentensystem beträgt 18,5 Prozent der von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gezahlt wird. Berechnet wird die Rente mit Hilfe der geleisteten Beiträge, die Rentenhöhe wird aber noch demografisch gewichtet und orientiert sich an der Einkommensentwicklung und nicht mehr an den Lebenshaltungskosten. Steigt die Lebenserwartung an, kürzt der demografische Faktor die ausgezahlten Renten (SCHMID 2002, S. 210). 2,5 Prozent der individuellen Beiträge sind als Deckungskapital für eine Prämienrente vorgesehen, das dem Einzahlenden individuelle Investitionen am Kapitalmarkt in private Anlagenfonds von Banken und Versicherungen ermöglichen soll. Dieser Beitrag wird in einen selbst bestimmten Anlagefonds eingezahlt. Erlöse hieraus sind nicht fest, sondern richten sich nach Ertrag des Fonds. Die Renditen, mit denen hier gerechnet werden, kommen dann auf die einkommensdynamische staatliche Rente drauf. Da dieses System erst recht jung ist, gibt es bisher wenig Erfahrungen und es wurden keine großen Unterschiede festgestellt. In Chile, das ein ausschließlich kapitalgedecktes Rentensystem aufgebaut hat, zeigte sich, dass dieses System auch versagen kann, da die Verwaltungskosten viel höher sind als bei dem staatlichen Umlagesystem und keine Renditen erzielt wurden. Die Folge war, dass der Staat zur Finanzierung des garantierten Mindestrentenniveaus einspringen musste (FR-ONLINE.DE).

Die Garantierente wird im neuen System ausschließlich durch Steuern finanziert, während die Umlage- und Prämienrente nur noch beitragsfinanziert wird. Die Frührente wird in die Krankenversicherung ausgegliedert. Für Personen ohne Einkommen gibt es eine Garantierente, die die bisherige Grundrente ersetzt (SCHMID 2002, S. 211). Die Garantierente liegt bei ungefähr 600 Euro im Monat liegt. Das Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre.

Alle über 65-jährigen, die sich seit über 40 Jahren in Schweden aufhalten, erhalten die staatliche Rente. Bis 1993 reichte ein Aufenthalt von nur fünf Jahren aus, der notwendige Aufenthalt wurde aber im Zuge der Reformen in den 1990er Jahren

wesentlich verlängert.

### **3 Der Wohlfahrtsstaat in Dänemark**

In Dänemark gab es jahrzehntlang eine auf Gleichheit ausgerichtete Wohlfahrtspolitik. Daraus resultiert, dass in Dänemark soziale Unterschiede geringer sind als in anderen Staaten. Auch Dänemark zählt zu den Konsensdemokratien (JAHN 1999, S.56). Der dänische Wohlfahrtsstaat unterscheidet sich in vielen Punkten von dem schwedischen und dem Ideal des universalistischen Wohlfahrtsstaat. Der größte Unterschied ist wohl die Bedürftigkeitsprüfung, die bei der gesetzlichen Rente und dem Kindergeld erforderlich ist (GREEN-PEDERSEN; KLITGARD 2008, S. 150).

Bis 1982 hatten die Probleme der dänischen Wirtschaft, ausgelöst durch die Ölkrise in den 1970er Jahren, deutlich zugenommen und entwickelten sich zu einer Wirtschaftskrise. Hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, sowie ein Haushalts- und Leistungsbilanzdefizit gingen mit der Wirtschaftskrise einher. Um die dänische Wirtschaft und auch den Staat wieder auf den richtigen Weg zu bringen, legte die Regierung zahlreiche Reformen auch mit Einschnitten in den Wohlfahrtsstaat auf. Dennoch wurde in den zwei folgenden Jahrzehnten nicht nur Rückbau am Wohlfahrtsstaat betrieben, sondern dieser auch weiter ausgebaut (GREEN-PEDERSEN; KLITGARD 2008, S. 149). Anfang der 1990er Jahre waren die meisten der Probleme überwunden.

Die zahlreichen Maßnahmen und deren wirtschaftswachstumsfördernden Auswirkungen haben die offiziellen Arbeitslosenzahlen sinken lassen. Im Dezember 2008 lag die Arbeitslosenquote bei 4,1 Prozent bedingt durch die aktuelle Weltwirtschaftskrise. Im März 2008 lag die Quote noch niedriger bei nur 3,1 Prozent (EUROSTAT b). Diese niedrigen Quoten täuschen aber, denn es gibt eine hohe versteckte Arbeitslosigkeit von 24 Prozent in 2004. Dort werden alle Menschen zugezählt, die Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Berufsunfähigkeitsrenten, vorzeitige Altersrenten erhalten, sowie Personen, die sich an Wiedereingliederungsmaßnahmen und aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen teilnehmen (GREEN-PEDERSEN; KLITGARD 2008, S. 152).

Das Rentensystem ist in Volksrente und betriebliche oder private Rente aufgeteilt.

Während der 1980er Jahre wurde dieses System reformiert. Eine nach dem Umlageverfahren finanzierte Rente schien bei Diskussionen zur Reform des Rentensystem indiskutabel (GREEN-PEDERSEN; KLITGARD 2008, S. 156). Daher wurde die Debatte nur durch die Thematik, wie die betriebliche Rente für Personen, die bisher nicht an dieser beteiligt sind, eingeführt werden kann, bestimmt. Die Lösung war die Verankerung der betrieblichen Renten in kollektiven Tarifabkommen. Das bedeutet aber auch, dass es unterschiedliche Rentenfonds für unterschiedliche Branchen gibt. Die Volksrente besteht aus einem Grundbetrag, der ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt wird, und einer Rentenzulage, die nach Bedürftigkeit gezahlt wird (GREEN-PEDERSEN; KLITGARD 2008, S. 157).

Das Gesundheitssystem ist für alle in Dänemark wohnenden Menschen kostenlos und vollständig steuerfinanziert. Die Versorgung von alten Menschen durch Altenheime, betreutes Wohnen, Haushaltshilfen oder ähnlichem wird bei Bedarf von den Stadtverwaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wird angenommen, so nahmen im Jahr 2000 etwa 60 Prozent der über 80-Jährigen diese Angebote in Anspruch. (Vgl. SCHMIDT 2002, S. 128)

Familienpolitik wird ebenso groß geschrieben. Öffentliche Kinderbetreuung findet durch Kindergärten, Krippen und Tagesmütter statt. 87 Prozent aller Kinder im Alter zwischen ein und fünf Jahren wurden 2003 in öffentlichen Einrichtungen betreut. (Vgl. SCHMIDT 2002, S. 128) Unter den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten ist damit Dänemark im Bereich der Kinderbetreuung als auch Seniorenversorgung führend.

*Flexicurity* heißt das Modell des dänischen Arbeitsmarktes. Das Kunstwort *Flexicurity* setzt sich aus Flexibilität (*flexibility*) und Sicherheit (*security*) zusammen. Dieses sieht eine freiwillige Arbeitslosenversicherung mit Beiträgen von 80 bis 140 Euro pro Monat vor. Der Arbeitsmarkt ist sonst komplett dereguliert. Es gibt kaum Kündigungsschutz. Für einen einfach Arbeiter beläuft sich der Kündigungsschutz auf nur fünf Tage (BRUSSELSJOURNAL.COM.). Das Prinzip des Fördern und Fordern wird strikt angewandt, während noch Anfang der 1980er Jahre die Arbeitsmarktpolitik rein passiv ausgerichtet war. Vorübergehende Arbeitslosigkeit gehört zum Lebenslauf und ist nicht so stigmatisiert wie in Deutschland. Wer zumutbare auch unterqualifizierte Arbeit ablehnt, dem werden die staatlichen Leistungen gestrichen. (Vgl. WIWO.DE)

## 4 Fazit

Bei den skandinavischen Staaten handelt es sich um gut ausgebaute Wohlfahrtsstaaten, deren größter Ausbau aber in der Vergangenheit liegt. Es gibt kein „Nordisches Modell“ an sich, sondern sondern viele Varianten, wobei das „Schwedische Modell“ wohl am ehesten als das „Nordische Modell“ bezeichnet werden kann. Dort bedeutet Wohlfahrtsstaat, dass ein jeder die Leistungen ohne vorherige Bedürftigkeitsprüfung in Anspruch nehmen kann.

Seit den 1990er Jahren kam es zu neo-liberalen Einschnitten und Reformen. Seitdem wurde der Wohlfahrtsstaat teilweise drastisch umgebaut. Die Entwicklung des dänischen Arbeitsmarkt zu *Flexicurity* passt nicht in den Typus des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates, sondern markiert eine Trendwende zum liberalen Typus hin. Auch in anderen Bereichen haben die skandinavischen Staaten eine Kehrtwende vollzogen. Praxisgebühr, Beteiligung an Medikamentenkosten, eine Kapitalmarktkomponente bei der Rentenversicherung, die eindeutig neo-liberal ist und in den heutigen Zeiten der Finanzmarktkrise moralisch und auch finanziell ein Verlustgeschäft. Dabei haben die skandinavischen Staaten aber von ihrem vorherigen hohen Niveau abgebaut. Die Leistungen sind dennoch immer noch vorbildlich und höher als in anderen Industrienationen. Was aber kein Argument ist, diese Leistungen denen in anderen Staaten anzupassen.

Interessant ist, ob sich diese Abkehr vom Sozialstaat während der aktuellen Weltwirtschaftskrise fortsetzen wird oder der Schwenk wieder in die anderen Richtung geht und die Idee des „Nordischen Modells“ wiederbelebt. Geschichtlich gibt es viele Parallelen zur Weltwirtschaftskrise 1929/1930 und der Krise Anfang der 1990er Jahre.

Der Reiz der von diesen System ausgeht, liegt darin, dass sie für eine gerechte und solidarische Welt eintreten. Im direkten Systemvergleich zwischen den angelsächsischen Ländern und den skandinavischen zeigt sich, dass das Wohlfahrtsstaatsmodell sozialdemokratischen Typus eine geringere Armutsrate hervorbringt als des liberalen Typus (SCIAM.COM), also für mehr finanzielle Gerechtigkeit zwischen den Schichten sorgt. Sozialausgaben und Umverteilungsmaßnahmen führen zu einer merklichen Verringerung sozialer Ungleichheit (SCHMID 2002, S. 83).

Es zeigt sich, dass das „Schwedische Modell“ ganz andere Voraussetzungen während seiner Entstehungsphase hatte, als die derzeitige Situation in Europa. Ein radikaler Wechsel zu diesem Modell, in einigen oder allen europäischen Staaten erscheint vom Standpunkt der Gleichheit und Gleichberechtigung unter dem humanistischen Weltbild wünschenswert, aber ist dies auch abgesehen von politischen Widerständen möglich? Kann dieser Wechsel schrittweise erfolgen? Wird er von der politischen Elite gesteuert oder kann er nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Konsens entstehen?

Während in anderen Staaten Europas Sozialversicherungen Ende des 18. Anfang des 19. Jahrhunderts von oben also *top-down* eingeführt wurden, wie beispielsweise die Krankenversicherung 1883 in Deutschland durch Bismarck (SCHMID 2002, S. 105), war es in Schweden genau andersherum, also *bottom-up*. Dies ist schon ein zentraler Punkt bei der Betrachtung des Wohlfahrtsstaatssystems und der Vergleich mit anderen den Systemen anderer Staaten.

Wieso sollten Staaten Komponenten oder gleich das ganze System übernehmen? Aus der historischen Betrachtung zeigt sich, dass die herrschenden Bedingungen in Schweden zu einer langen Phase der Vollbeschäftigung führten und auch immer noch die Arbeitslosenzahlen geringer sind, als in vielen anderen europäischen Staaten. Die Armutsrate ist geringer und die Bevölkerung zufriedener. Die Leistungen für Rentner, Arbeitslose etc. sind relativ hoch und ermöglichen ein angemesseneres Leben, als mit dem deutschen Arbeitslosengeld II. Die Familienpolitik ist vorbildlich und ermöglicht es einer großen Zahl von Frauen und Männern Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, obwohl es in Staaten wie Finnland gerade einen Diskurs darüber gibt, ob nicht weniger Arbeitszeit und dafür mehr Zeit mit der Familie wünschenswerter wäre (MATTHIES 2002, S. 39).

Einfaches Kopieren der Modelle wird wohl nicht funktionieren. Dafür müsste gleichzeitig die Gesellschaft, Wirtschaft und alles andere ebenso kopiert werden, trotzdem können Denkanstöße und Impulse ausgehen und abgewandelt oder sogar verbessert eingesetzt werden (SCHMID 2002, S. 28). Auch ist der Begriff Sozialstaat beispielsweise in Deutschland stigmatisiert und viele Menschen fürchten bei einer Ausweitung, dass am Ende ein kommunistischer oder sozialistischer Staat entsteht.

Dennoch reicht ein aufgezwängtes Wohlfahrtsstaatsystem allein nicht aus, um die Arbeitslosigkeit zu senken und Wirtschaftswachstum zu fördern. Das System muss von

der gesamten Gesellschaft gewollt werden und ebenso durch flankierende Maßnahmen der Politik wie staatliche Investitionen, Rechtssicherheit und Vertrauen begleitet werden.

Wird es nach der Weltwirtschaftskrise weiter um Wettbewerb und Wachstum um jeden Preis gehen und der neo-liberale Kurs fortgesetzt, kann es eng für das schwedische Wohlfahrtsstaatsmodell werden. Unter diesen Voraussetzungen wird wohl auch kaum ein anderer Staat auf mehr soziale Gerechtigkeit setzen. Demonstrationen in den von der Finanzmarktkrise besonders betroffenen Staaten Island, Lettland und Irland, die in den beiden erstgenannten Staaten einen Rücktritt der konservativ-liberalen Regierungen zur Folge hatten und die Chancen für sozialdemokratische linke Regierungen bei den nächsten Wahlen gut stehen, lassen allerdings hoffen, dass sich die europäischen Staaten und auch andere ein Beispiel an dem Wohlfahrtsstaat in Schweden nehmen und mehr auf die Menschen achten, als auf das Kapital (vgl. TELEPOLIS.DE).

## Literaturverzeichnis

GREEN-PEDERSEN, Christoffer; KLITGARD, Michael Baggesen (2008): Im Spannungsfeld von wirtschaftlichen Sachzwängen und öffentlichem Konservativismus: Das dänische Wohlfahrtssystem. In: SCHUBERT, Klaus; HEGELICH, Simon; BAZANT, Ursula (Hrsg.) (2008): Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch. S. 149 – 166. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

HORT, Sven O.E. (2008): Skelerose oder ständig in Bewegung? Das schwedische Wohlfahrtssystem. In: SCHUBERT, Klaus; HEGELICH, Simon; BAZANT, Ursula (Hrsg.) (2008): Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch. S. 525 – 545. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

JAHN, Detlef (1999): Das politische System Schwedens. In: ISMAYR, Wolfgang (Hrsg.) (1999): Die politischen Systeme Westeuropas. 2. Auflage. UTB, Leske + Budrich, Opladen

MATTHIES, Aila-Leena (2002): Finnisches Bildungswesen und Familienpolitik: ein „leuchtendes“ Beispiel? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B41/2002 S. 38 – 45. Auch unter: <http://www.bpb.de/files/KY7CUT.pdf>, eingesehen am 24.03.2009

ROTHHOLZ, Walter (2003): Wohlfahrts-Skandinavien. BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin (Nordeuropäische Studien = 17)

SCHMID, Josef (2002): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. 2. Auflage. UTB, Leske + Budrich, Opladen

## Quellenverzeichnis

www.BPB.DE Bundeszentrale für politische Bildung. Wohlfahrtsstaat - Lexikon. Unter: [http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=KN0JHC](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=KN0JHC), eingesehen am 24.03.2009

www.BRANDEINS.DE brand eins Online – Das Wirtschaftsmagazin. Zurück in die Zukunft. Unter: [http://www.brandeins.de/ximages/354437\\_130b10707s.pdf](http://www.brandeins.de/ximages/354437_130b10707s.pdf), eingesehen am 24.01.2009

www.BRUSSELSJOURNAL.COM The Brussels Journal | The Voice of Conservatism in Europe. The Myth of the Scandinavian Model. Unter: <http://www.brusselsjournal.com/node/510>, eingesehen am 24.01.2009

www.DESTATIS.DE Statistisches Bundesamt. Jahr 2007: Durchschnittliche Kinderzahl steigt auf 1,37 Kinder je Frau. Unter: [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/08/PD08\\_\\_298\\_\\_12641,templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/08/PD08__298__12641,templateId=renderPrint.psml), eingesehen am 24.01.2009

<http://epp.EUROSTAT.ec.europa.eu/> Eurostat.

– (a) Beschäftigungsquote nach Geschlecht. Unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?\\_pageid=1073,46870091&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL&p\\_product\\_code=TSIEM010](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1073,46870091&_dad=portal&_schema=PORTAL&p_product_code=TSIEM010), eingesehen am 09.04.2009

– (b) Harmonisierte Arbeitslosenquote – Insgesamt. Unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/url/page/PGP\\_MISCELLANEOUS/PGE\\_DAT\\_DETAIL?p\\_product\\_code=TEILM020](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/url/page/PGP_MISCELLANEOUS/PGE_DAT_DETAIL?p_product_code=TEILM020), eingesehen am 09.04.2009

www.FR-ONLINE.DE Frankfurter Rundschau. Die EU-Standards stärken Chiles Position im Wettbewerb / Der chilenische Präsident Ricardo Lagos über Handel mit Europa, Mercosur und die öffentlichen Kosten des privaten Rentensystems. Unter:



<http://fr-aktuell.gbi.de/webcgi?>

START=A20&T\_FORMAT=5&DOKM=1249213\_FR\_0&WID=38452-0990789-50160\_3, eingesehen am 24.03.2009

www.HANDELSBLATT.COM Handelsblatt.com – Nachrichten aus Wirtschaft, Finanzen, Politik, Unternehmen und Märkten. Ivar Kreuger: Finanzgenie und Schurke. Unter: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/koepfe/ivar-kreuger-finanzgenie-und-schurke;896934>, eingesehen am 24.03.2009

www.SCB.SE Statistiska centralbyrån (SCB). Statistics Sweden.

- (a) Birth Rate 2007. Unter: [http://www.scb.se/templates/tableOrChart\\_\\_\\_26041.asp](http://www.scb.se/templates/tableOrChart___26041.asp), eingesehen am 24.01.2009
- (b) Labour Force Survey (LFS), December 2008. Unter: [http://www.scb.se/templates/pressinfo\\_\\_\\_258973.asp](http://www.scb.se/templates/pressinfo___258973.asp), eingesehen am 24.01.2009

www.SCIAM.COM Scientific American. The Social Welfare State, beyond Ideology. Unter: <http://www.sciam.com/article.cfm?id=the-social-welfare-state>, eingesehen am 25.03.2009

www.SSB.NO Statistisk sentralbyrå (SSB). Statistics Norway. Birth Rate 2007. Unter: [http://www.ssb.no/english/subjects/02/02/10/fodte\\_en/tab-2008-04-09-03-en.html](http://www.ssb.no/english/subjects/02/02/10/fodte_en/tab-2008-04-09-03-en.html), eingesehen am 24.01.2009

www.STAT.FI Tilastokeskus. Statistics Finland. Number of births almost unchanged. Unter: [http://www.stat.fi/til/synt/2007/synt\\_2007\\_2008-05-02\\_tie\\_001\\_en.html](http://www.stat.fi/til/synt/2007/synt_2007_2008-05-02_tie_001_en.html), eingesehen am 24.01.2009

www.STATBANK.DK StatBank Denmark. Statistics Denmark. Fertility rates by area and age. Unter: <http://www.statbank.dk/statbank5a/SelectVarVal/saveselections.asp>, eingesehen am 24.01.2009

www.STATICE.IS Statistics Iceland. Statistics >> Population >> Births and deaths.

Unter: [http://www.statice.is/?PageID=1175&src=/temp\\_en/Dialog/varval.asp?ma=MAN05202%26ti=Fertility+and+reproduction+rates+1853-2007+++%26path=../Database/mannfjoldi/faeddir/%26lang=1%26units=pr%201000%20women](http://www.statice.is/?PageID=1175&src=/temp_en/Dialog/varval.asp?ma=MAN05202%26ti=Fertility+and+reproduction+rates+1853-2007+++%26path=../Database/mannfjoldi/faeddir/%26lang=1%26units=pr%201000%20women),  
eingesehen am 24.01.2009

www.SWEDEN.SE The official gateway to Sweden.

- (a) Schwedische Geschichte. Unter:  
[http://www.sweden.se/upload/Sweden\\_se/german/factsheets/SI/Schwedische\\_Geschichte\\_TS106g.pdf](http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Schwedische_Geschichte_TS106g.pdf), eingesehen am 24.03.2009
- (b) Das schwedische Gesundheitswesen. Unter:  
[http://www.sweden.se/upload/Sweden\\_se/german/factsheets/SI/Das\\_schwedische\\_Gesundheitswesen\\_TS76r.pdf](http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Das_schwedische_Gesundheitswesen_TS76r.pdf), eingesehen am 24.03.2009

www.TELEPOLIS.DE TELEPOLIS. Die Wut wächst. Unter: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30009/1.html>, eingesehen am 26.03.2009

www.WIWO.DE WirtschaftsWoche. Dänemark: Wenig reguliert. Unter:  
<http://www.wiwo.de/politik/wenig-reguliert-153873/>, eingesehen am 24.01.2009